

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren
Nierstein Plateau-Projekt II
Az.: 91644-HA10.2

Bad Kreuznach, 09.02.2015
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-555
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum
Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des Nachtrages I**

- I Im Flurbereinigungsverfahren **Nierstein Plateau-Projekt II**, Landkreis Mainz-Bingen, wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

am Dienstag, dem 03.03.2015, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
in Raum 306, im 2 Obergeschoss des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,
Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim

den betroffenen Beteiligten bekannt gegeben.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Beteiligte erhält einen geänderten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, sowie eine Übersichtskarte. Der Nachweis ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Beteiligte Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Nachweis an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt

auf Dienstag, den 03.03.2015, um 10:00 Uhr, ebenfalls im Raum 306,
im 2 Obergeschoss des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,
Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages I zum geänderten Flurbereini-
gungsplan **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entwe-
der im Anhörungstermin am **03.03.2015** vorbringen oder innerhalb von zwei Wo-
chen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR
Rheinhausen-Nahe-Hunrück erheben. Der Widerspruch kann nicht per E-Mail
eingelegt werden.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhand-
lungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen in-
nerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunrück ein-
gegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vor dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunrück oder
bei sonstigen Stellen erhobene Einwendungen haben keine rechtliche
Wirkung.**

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhö-
rungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen
Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungs-
befugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nach-
gereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig ver-
treten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefug-
ten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde)
amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kos-
ten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhausen-Nahe-
Hunrück erhältlich.

Im Auftrag
gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)